

# Korrekturhinweise zum Monitor Hilfen zur Erziehung 2014 (Januar 2015)

Im Folgenden wird auf Fehler im Monitor Hilfen zur Erziehung hingewiesen, die erst nach der Drucklegung des Berichts bemerkt wurde, so dass die erforderlichen Änderungen nicht mehr vorgenommen werden konnten.

## Kapitel 3: Lebenslagen der Adressat(inn)en von Hilfen zur Erziehung

In der Tab. 3.1 auf Seite 21 sind die Prozentangaben zu den Alleinerziehenden in der Bevölkerung für Westdeutschland (einschl. Berlin) und Deutschland insgesamt nicht korrekt. Richtig sind ein Anteil von 19,0% für Westdeutschland (einschl. Berlin) (vorher 18,2%) und ein Anteil von 19,9% für Deutschland (vorher 19,3%).

In der Abb. 3.3 auf Seite 24 sind bei den ‚27,2er-Hilfen‘ (ambulant) die familienorientierten ‚27,2er-Hilfen‘, nicht mitberücksichtigt. Werden die familienorientierten ‚27,2er-Hilfen‘ berücksichtigt, liegt der Anteil der jungen Menschen mit dem Merkmal „keine ausländische Herkunft/deutsche Sprache“ bei 69,0% (vorher 68,5%), bei dem Merkmal „ausländische Herkunft/deutsche Sprache“ bei 17,7% (vorher 18,2%) und bei dem Merkmal „ausländische Herkunft/nicht deutsche Sprache“ bei 13,4% (vorher 13,2%).

## Kapitel 6: Welche Gründe spielen eine Rolle bei der Gewährung von Hilfen zur Erziehung?

In Tab. 6.2 auf Seite 42 sind die Spaltenbeschriftungen „Davon abweichend vom Hilfeplan“ und „Davon wegen sonstiger Gründe“ nicht korrekt. Bei der zweiten Spalte handelt es sich um „familiäre Probleme“ und bei der dritten Spalte um „individuelle Probleme“ (vgl. korrigierte Tab. 6.2). Im Text werden die Kategorien sowie die entsprechenden Werte richtig benannt.

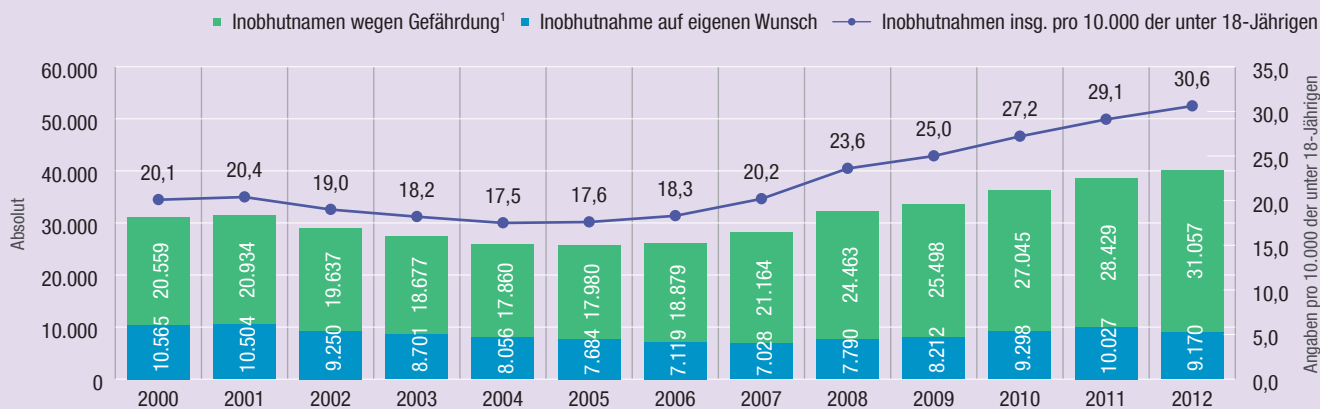
TAB. 6.2: Hauptgründe für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten (Deutschland; 2012; begonnene Hilfen; Angaben in %)<sup>1</sup>

	N =	Gründe für die Hilfestellung		
		Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung	Familiäre Probleme	Individuelle Probleme
Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII)	157.752	31,6	40,6	27,8
Ambulante Hilfen	108.081	24,4	44,1	31,4
‚27,2er-Hilfen‘ (amb.) <sup>2</sup>	19.180	27,4	42,7	29,8
§ 31	43.891	30,1	55,3	14,6
§ 29	7.640	10,9	21,0	68,1
§ 30	25.904	16,2	38,2	45,6
§ 32	8.493	25,2	31,8	43,0
§ 35	2.973	26,9	33,1	39,9
Fremdunterbringungen	49.671	47,2	32,8	20,0
§ 33	13.634	65,2	29,5	5,3
§ 34	34.174	41,0	34,0	25,0
27,2er-Hilfen (stat.)	1.863	27,0	36,8	36,2

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2012; eigene Berechnungen

- 1) Die Hilfen, die aufgrund eines Zuständigkeitswechsels begonnen worden sind, werden hier nicht berücksichtigt.
- 2) Einschließlich der sonstigen Hilfen

ABB. 7.1: Entwicklung der Inobhutnahmen nach Anlässen (Deutschland; 2000 bis 2012; Angaben absolut und pro 10.000 der unter 18-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

1) Einschließlich Herausnahmen

## Kapitel 7: Inobhutnahmen – zwischen Dienstleistung und Intervention

In Abb. 7.1 auf S. 47 sind die Legendenbeschriftungen zu den Inobhutnahmen wegen Gefährdung und Inobhutnahmen auf eigenen Wunsch farblich falsch zugeordnet. Im Text werden die Werte jedoch richtig benannt.

## Kapitel 8: Gefährdungseinschätzungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bei der Berechnung der bundesweiten Quote der Fälle von Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter gem. § 8a SGB VIII wurde bei der Grundgesamtheit die Zahl der unter 21-Jährigen in Deutschland zu Grunde gelegt (S. 54). Da Hamburg keine Daten im Rahmen der Erhebung für 2012 gemeldet hat, sollte die Zahl der unter 21-Jährigen in Hamburg bei der Bevölkerungszahl für Deutschland insgesamt hier außen vorgelassen werden. Aufgrund der Neuberechnung ergibt sich folgende Änderung der bundesweiten Quote von 83 Verfahren pro 10.000 der unter 18-Jährigen (vorher 81). Hieraus ergeben sich keine anderen inhaltlichen Schlussfolgerungen.

Der entsprechende Absatz im Monitor Hilfen zur Erziehung 2014 auf Seite 54 ändert sich wie folgt:

Die ausgewiesenen rund 106.600 Fälle insgesamt entsprechen einer Quote von 83 Verfahren pro 10.000 der unter 18-Jährigen (Angaben ohne Hamburg). Statistisch gesehen sind damit weniger als 1% der Minderjährigen pro Jahr von einer Gefährdungseinschätzung betroffen. Von einem allgemeinen Erziehungsversagen der Eltern kann also angesichts dieser Größenordnung nicht gesprochen werden.